

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0300/16	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.06.2016			
2.	Stadtrat	23.06.2016			

Benennung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH

Unter Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 7 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben ist geborenes Mitglied im Aufsichtsrat. Die Stadt Aschersleben benennt 4 weitere Mitglieder, die envia Mitteldeutsche Energie AG benennt 2 Mitglieder des Aufsichtsrates.

Herr Gerhard Erfurth wurde von der Stadtratsfraktion CDU/FDP für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH benannt.

Mit Schreiben vom 13.04.2016 hat Herr Gerhard Erfurth, Mitglied der Stadtratsfraktion CDU/FDP, zum 30.04.2016 sein Stadtratsmandat niederlegt. Weiterhin hat Herr Erfurth mit Schreiben vom 18.05.2016 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH auch sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die Stadtratsfraktion der CDU/FDP, schlägt vor, als Nachrücker für Herrn Gerhard Erfurth

Stadtrat Herrn Detlef Gürth

als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH zu benennen.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA i. V. m § 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Als Nachrücker für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herr Gerhard Erfurth, wird auf Vorschlag der Stadtratsfraktion der CDU/FDP mit Wirkung vom 24.06.2016

Herr Detlef Gürth

für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH benannt.

Oberbürgermeister

Anlage:
Berufungsvorschlag der Fraktion CDU/FDP

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-leiter/Betriebsleiter